



Der gescheiterte Antifaschismus der SED

Antisemitismus, Rassismus und Neonazismus in der DDR

Harry Waibel

Zitation: Waibel, Harry (2015): Der gescheiterte Antifaschismus der SED - Antisemitismus, Rassismus und Neonazismus in der DDR, in: Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft

© 2015 bei www.kritiknetz.de, Hrsg. Heinz Gess, ISSN 1866-4105

*Wer aber vom Rassismus in der DDR nicht reden will,
sollte auch vom Antifaschismus schweigen*

I. Einleitung

Die DDR war ein von der Sowjet-Union initiiertes und von der SED kontrolliertes diktatorischer Staat und seine Gründung geht zurück auf Absprachen zwischen der KPD bzw. SED einerseits und der KPdSU andererseits. Diese Staatsgründung brachte zum Ausdruck, was in der kommunistischen Arbeiterbewegung seit den 1920er Jahren, von den Bolschewiki bzw. von Lenin und Stalin zur gängigen Ideologie und Praxis eines „Sozialismus in einem Land“ entwickelt wurden, und was die KPD zum Bestandteil ihrer Programmatik und Politik werden ließ. Die SED, wie sich die KPD nach der Zwangsfusion mit der SPD nannte, durchdrang und beherrschte mit ihrem autoritär geführten Parteiapparat, mit ihren Massenorganisationen, mit den von ihr in der „Nationalen Front“ gleichgeschalteten Blockparteien und vor allem durch die Instrumentalisierung des Staatsapparates die ost-deutsche Gesellschaft und ihre Bevölkerung. Ähnlich wie die SED den Antisemitismus in der DDR leugnete, so leugnete sie auch den Rassismus. Wenn doch „Vorkommnisse“ dieser Art registriert werden mussten, dann wurden Täter als „kriminelle“ oder „asoziale“ Elemente bezeichnet, die durch den schädlichen Einfluss westlicher Medien oder Agenten dazu beeinflusst worden wären. Die Verleugnung und Verdrängung dieser Thematik reicht bis in die Gegenwart, wenn von Mitgliedern und Sympathisanten der Linkspartei immer wieder behauptet wird, in

der DDR hätte es keinen Rassismus oder Antisemitismus gegeben, und die Erscheinungen der Gegenwart seien ausschließlich Folgen der politischen, sozialen und ökonomischen Veränderungen ab 1990.

Wissenschaftliche oder journalistische Publikationen über rassistische Vorfälle waren in der DDR nicht vorhanden; das von der SED postulierte und konsequent durchgesetzte Publikations- und Forschungsverbot war äußerst wirksam.

Rassisten, Antisemiten und Neonazis waren Teil einer sozialen Realität und sie bildeten die politischen, reaktionären Kerne einer ansonsten amorph strukturierten Opposition und deren rassistische Exzesse waren auch ein Ausdruck dafür, dass sie den sozialen und politischen Verhältnissen kritisch oder ablehnend gegenüberstanden. Somit fand der in der Bevölkerung latent vorhandene Unmut und die Demoralisierung über die Unmöglichkeit der Veränderung der Verhältnisse, im Rassismus einen politischen Ausdruck. Rassismus ist hier jedoch nicht nur zu verstehen als Opposition gegen die staatliche und gesellschaftliche Totalität der DDR, sondern damit wurden unverarbeitete, tradierte Bewusstseinsinhalte sichtbar, die durch Zensur und Repression lediglich unterdrückt worden waren. Die Ursachen für den Rassismus in der DDR lassen sich nicht allein aus Politik, Ideologie oder durch Einwirkungen aus dem Westen erklären, denn ohne innere Ursachen hätten rassistische Parolen keinen Nährboden finden können.

Aus ca. 1.500 unveröffentlichten Archivmaterialien belege ich insgesamt über 8.600 neonazistische, rassistische und antisemitische Propaganda- und Gewalttaten, wobei der Anteil antisemitischer Angriffe bei ca. 900 liegt und ca. 145 Vorfälle betreffen Schändungen jüdischer Friedhöfe und Gräber. Es gab über 700 rassistische Angriffe mit mindestens 12 Toten und tausenden verletzten Kinder, Frauen und Männer aus über 30 Ländern. Menschen aus Afrika, Lateinamerika, Asien und Europa wurden so Opfer rassistischer Angriffe und mit den meisten Herkunftsländern hatte die DDR offiziell, unter dem Gesichtspunkt eines „proletarischen Internationalismus“, hervorgehobene politische Beziehungen.

Das Spektrum des Rassismus erstreckte sich von Schändungen von Gräbern auf jüdischen Friedhöfen unmittelbar nach dem Ende des II. Weltkrieges, über Hakenkreuzschmierereien ab den 1950er Jahren bis hin zu Pogromen in den 1970er und 1980er Jahren. Ab den 1960er Jahren gab es in mehreren Bezirken neonazistische Gruppen, so wurden 1962/63 acht „Untergrundgruppen“ aufgedeckt, von denen vier neonazistisch waren. In den 1970er Jahren gab es mehrere hundert rassistische Angriffe an Oberschulen, an Betriebsberufsschulen und Kinder- und Jugend-Sportschulen, wo neonazistische bzw. rassistische Symbole und Losungen vorgefunden oder wo, besonders um einen 20. April herum, „Heil Hitler“ gegrölt wurde. In den Fußballstadien der Oberliga trafen sich unzählige neonazistische Hooligans und Skinheads und fanden dort ein öffentliches Publikum für ihre rassistischen Parolen und Gesänge.

Ab den 1970er Jahren kamen, durch zwischenstaatliche Abkommen, z. B. mit Algerien, Kuba, Mosambik oder Vietnam, „Vertragsarbeiter“ in Betriebe der DDR. Für jeden Beschäftigten galt eine 4-jährige Aufenthaltsdauer, es gab ein Verbot des Zuzugs von Familienangehörigen und jeder Arbeitsvertrag konnte nur mit der Zustimmung der jeweiligen Regierungsvertreter gekündigt werden. Schwangere Ausländerinnen hatten die DDR zu verlassen. In den Wohnheimen für die Arbeiter aus dem Ausland konnten in einem Raum bis zu vier Personen leben und jeder Person standen mindestens 5 qm zu – das im Gegensatz zu den für Deutsche üblichen 12 qm. Frauen und Männer hatten in getrennten Unterkünften zu leben und Besuche von Frauen bei Männern bzw. umgekehrt wurden nicht erlaubt. Wohnheime wurden oft überbelegt und gelegentlich mussten sich bis zu 40 Personen fünf Kochstellen teilen. Es wurden nächtliche Kontrollen durchgeführt, die Leitungen der Wohnheime besaßen Schlüssel zu allen Räumen und konnten so zu jeder Zeit Durchsuchungen vornehmen. Zu den ersten Migranten gehörten algerische Arbeiter, die Mitte der 1970er Jahre in fünf Betrieben der Kohle- und Baustoffindustrie sowie im Landmaschinenbau eingesetzt wurden. So waren im Kombinat Schwarze Pumpe (Bezirk Cottbus) ca. 300 Algerier tätig, die zu jeweils 30 Mann in Baracken lebten, die im Sommer heiß und im Winter kalt waren. Zwei oder drei Personen wohnten in einem Raum, in dem sich eine Toilette und eine Dusche befanden. Gekocht wurde in Gemeinschaftsküchen. Die Baracken befanden sich weit außerhalb des Stadtzentrums und öffentliche Verkehrsmittel waren rar. Die ausländischen Arbeiter wurden durch das Personal von Wohnheimen bevormundet, es wurden ihnen Pässe abgenommen, Linienbusse fuhren an wartenden Afrikanern vorbei, auf Ämtern wurden sie ignoriert und von Ärzten ungleich behandelt. Diese rassistische Segregation von Ausländern am Arbeitsplatz und im Wohnheim beförderte die in der ost-deutschen Gesellschaft latent vorhandenen rassistischen Aggressionen. In vielen Bereichen der Gesellschaft, an den Universitäten oder in Betrieben wurden Deutsche genötigt zu erklären, dass sie keine Kontakte zu Ausländern aufnehmen oder das sie unvermeidbare Kontakte melden. Diese Kontaktsperre betraf auch Meister und Betreuer von ausländischen Arbeitern in der Industrie.

Ausländische ArbeiterInnen wurden von ihren Arbeitgebern bezahlt und mit betriebskulturellen Angeboten versorgt, jedoch wurden ihre eigenen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Gewohnheiten völlig missachtet. Formal gleichgestellt mit den Deutschen, waren sie in ihrem Leben weitgehend rechtlos und am untersten Ende der sozialen Hierarchie eingeordnet. Niemand in der DDR wollte ihre Integration in die Gesellschaft, im Gegenteil sie waren ständig von Sanktionen bedroht, gegen ihren Willen in ihre Heimat abgeschoben zu werden. Die Mehrheit dieser Ausländer lebte in den 1980er Jahren in fünf der 15 Bezirke: Karl-Marx-Stadt, Dresden, Berlin, Leipzig und Halle. Unterrepräsentiert waren sie in den Bezirken Neubrandenburg, Schwerin und Suhl, also in ländlich geprägten Bezirken mit wenig Industrie. 1989 lag der Anteil der Frauen bei den Ausländern bei ca. 30 %. Einen Großteil dieser Frauen waren Vietnamesinnen.

Die Ausländer wurden zum Ziel rassistischer Aggressionen und Ressentiments, gespeist aus Sozial-Neid und sozial-darwinistischen Anschauungen. Immer wieder wurde ihnen von Deutschen eine mangelnde Einstellung zur Arbeit vorgeworfen oder ihre Ordnungs- und Sauberkeitsgewohnheiten wurden wieder und wieder als „Ekel erregend“ abqualifiziert. Die Unzufriedenheit vieler Deutscher über ihre eigene politische und ökonomische Situation, entlud sich in offenen Aggressionen gegen die Migranten. Die kleinmütigen und ängstlichen Deutschen, die es nicht wagten gegen die tatsächlichen Urheber der Misere zu kämpfen, benutzten die Ausländer als Sündenböcke für die Abfuhr ihrer Frustrationen.

Die rassistische Szene

Bereits unmittelbar nach 1945 gehörten organisierte und unorganisierte Neonazis zu den hervorstechenden Akteuren der rassistischen Szene in der DDR und sie blieben es bis zu ihrem Ende. Ab den 1970er Jahren traten gewaltbereite Hooligans in und vor Fußballstadien hinzu und ab den 1980er Jahren entwickelten sich die durch Glatzen und Kleidung uniformierten neonazistischen und rassistischen Skinheads. Ebenfalls ab den 1970er Jahren entwickelte sich eine neue Erscheinungsform des rassistischen Vorgehens, wenn sich Deutsche spontan und ungeplant zu einem rassistischen Mob versammelten und zuschlügen.

Pogromartige Angriffe auf Wohnheime für Ausländer gab es ab Mitte der 1970er Jahre und sie sind insofern ein Ausdruck einer Besonderheit, denn in der BRD gab es vergleichsweise keinen rassistischen Angriff eines Mobs auf Wohnungen von Ausländern, mit einer Ausnahme, als im Juni 1992 in Mannheim-Schönau ein Wohnheim für Flüchtlinge von Rassisten angegriffen wurde und die Angreifer Unterstützung von mehreren hundert Deutschen erhielten, die sie durch Rufe und Parolen anfeuerten.

Für die DDR belege ich nahezu 40 Angriffe auf Ausländerwohnheime und den Beginn dieser speziellen Form des Angriffs bildet die Parole „Chilenen raus“, die 1973 an der Wand eines Wohnblocks in dem Chilenen wohnten in Karl-Marx-Stadt. Sie hatten nach dem faschistischen Putsch des chilenischen Militärs unter der Führung von General A. Pinochet in der DDR politisches Asyl erhalten hatten.

Im Januar 1976 wurde in der Gemeinde Spergau im Kreis Merseburg (Bezirk Halle) organisierte eine Oberschülerin (16 Jahre) eine Unterschriftensammlung mit dem Ziel, dass die in Spergau wohnenden Algerier aus der DDR ausgewiesen werden sollten. Die Leitung der Schule dieser Aktivistin entdeckte die Liste mit 117 Unterschriften, u. a. hatten dort Lehrer und Mitglieder des Gemeinderates unterschrieben und übergab sie an die Kreisleitung der SED. Dort wurde diese Unterschriftensammlung als Eingabe für den Gemeinderat behandelt. Die von Algeriern verursachten „Vorkommnisse“, stellten nach

Meinung der Schülerin, eine Gefährdung des Lichtmeßfestes dar, da sich deutsche Mädchen und Frauen abends nicht mehr auf die Straße trauten. In Spergau sei es bis dahin zu insgesamt 16 „Vorkommnissen“ mit Algeriern gekommen und zusätzlich hätte es am Arbeitsplatz beim VEB Kombinat Leuna Fehlverhalten der Algerier gegeben, Einrichtungen im Wohnheim seien beschädigt oder zerstört worden, es soll Diebstähle gegeben haben und außerdem habe es im Zusammenhang mit den Löhnen Streiks gegeben.

In Dessau (Bezirk Halle) kam es im Februar 1977 im und vor dem „Haus des Handwerks“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 25 Algeriern und etwa 70 Deutschen. Unter dem Druck der Geschehnisse mussten sich die Araber zu ihrem Wohnheim zurückziehen, wo die Auseinandersetzung fortgesetzt und eine große Anzahl Fensterscheiben des Wohnheims durch Wurfgeschosse der deutschen Angreifer zerstört wurden. Ein konzentrierter Einsatz von Volkspolizei und Sicherheitskräften konnte „Ruhe und Ordnung“ wieder herstellen. 18 Deutsche waren von der Volkspolizei vorläufig festgenommen worden, doch die Angriffe wären von einem deutschen Arbeiter „bewußt und vorsätzlich provoziert“ worden. Bei seiner Vernehmung bei der Volkspolizei gab er an, er hätte „eine persönliche Antipathie“ gegen Algerier. Gegen ihn wurde „ein Ermittlungsverfahren mit Haft“ gemäß § 215 StGB Rowdytum und gegen weitere sieben Deutsche wurde ein Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß § 215 StGB Rowdytum eingeleitet.

Die Reihe der Angriffe auf Wohnheime endete im August 1990 als in Trebbin (Bezirk Potsdam) ein Wohnheim für Mosambikaner von etwa 30 Rassisten angegriffen wurde. Insofern muss auch die Aussage korrigiert werden, die Angriffe auf Wohnheime für Ausländer in Hoyerswerda im Jahr 1991 seien das erste Pogrom in Deutschland nach dem II. Weltkrieg gewesen.

Die ersten rassistischen Pogrome eines deutschen Mobs fern der Wohnheime waren eine weitere Besonderheit des Rassismus in der DDR. So wurden in Erfurt im August 1975 mehrere Algerier von einem, mit Eisenstangen und Holzplatten bewaffneten deutschen Mob angegriffen, der sie durch das Stadtzentrum vor sich her trieb. Unter Polizeischutz konnten die Angegriffenen, es gab viele Verletzte, in ihre Unterkünfte flüchten. Diese rassistischen Vorfälle hatten den Charakter von Lynchjustiz, dauerten vier Tage und sie sind das erste rassistische Pogrom in Deutschland nach 1945.

Rassistische Angriffe gegen Vertragsarbeiter

Rassistische Angriffe fanden statt durch staatliche Institutionen und durch rassistische Mobs aus der Mitte der Gesellschaft. Die anhaltenden rassistischen Angriffe auf algerische Arbeiter bewog die algerische Regierung dazu, dass sie ab Ende der 1970er Jahre ihre Leu-

te wieder aus der DDR abgezogen haben. An ihre Stelle traten Arbeiter aus Mosambik, Kuba und Vietnam hinzu, die von rassistischen Mobs mit der gleichen Militanz empfangen wurden, mit der schon die Algerier vertrieben worden waren. Bei den Rassisten muss es eine große Genugtuung und Freude ausgelöst haben, dass sie es geschafft hatten, die Algerier aus dem Land zu vertreiben, doch die Tatsache, dass die SED nun Arbeiter aus Afrika oder Kuba ins Land holte, brachte die soziale Atmosphäre gegen Ausländer zum kochen.

Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen oder Algeriern und Deutschen waren im Alltag üblich und Deutsche behaupteten immer wieder, dass sich die Ausländer gegenüber deutschen Frauen provozierend verhielten und deshalb wäre es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Deutsche verglichen die Wohnungen von Kubanern mit einem Bordell und dazu passt das weitverbreitete Gerücht, die Kubaner hätten „Geschlechtskrankheiten“ eingeschleppt und in ihren Wohnungen würden sie über Schuß- und Stichwaffen verfügen.

Gastwirte weigerten sich mit rassistischen Begründungen Afrikaner zu bedienen und bei Disko-Veranstaltungen wurden mit leeren Biergläsern auf der Tanzfläche Hakenkreuze gebildet, „Heil Hitler“ gerufen und der Hitlergruß gezeigt.

Den Migranten schlug „Neid, Missgunst und Rassismus“ entgegen und Busfahrer hielten nicht, wenn ausschließlich Afrikaner an einer Haltestelle warteten. Rassisten verprügelten unter dem Motto „Vertreibung von Negern aus dem Jugendklub“ afrikanische Arbeiter. Es gab rassistische Äußerungen, wie „schwarzen Affen“ und Deutsche drohten mit „Selbstjustiz“. Angeblich, so das Gerücht, könnten Mosambikaner tun und lassen was sie wollten, sie würden strafrechtlich „nicht zur Verantwortung gezogen. Gegen diese Stimmung setzten die Volkspolizei und das MfS, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Volksbildung und dem Staatssekretariat für Berufsausbildung, um Exempel zu statuieren, auf die zwangsweise Rückführung von Ausländern in das Heimatland. Offiziere des MfS drohten mit verheerenden Folgen für die innere Verfassung der DDR, falls ihre Vorschläge nicht angenommen würden. Das MfS entnahm aus den Diskussionen in der Bevölkerung der DDR, dass „Ausländerfeindlichkeit“ existierte und es wurde klar und deutlich, darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Spannungen und Konflikte noch verstärken würden, falls die Probleme nicht in ihrem Sinne geklärt würden. Diese Strategie der Einschüchterung der für eine begrenzte Zeit eingewanderten Ausländer durch Androhung und auch Vollzug von „Rückführung“ ins jeweilige Heimatland. Damit suggerierte der Sicherheitsapparat der deutschen Bevölkerung, dass man bereit und entschlossen war, gegen „kriminelle“ Ausländer hart durchzugreifen. Man kann hier auch davon ausgehen, dass ausländische Arbeiter, gerade nach heftigen rassistischen Angriffen, es nicht ungern in Kauf nahmen, wieder in die Heimat zurückgeflogen zu werden. So drehte sich die Spirale der Gewalt und des Terrors immer weiter und die Sicherheitsbehörden der DDR mussten schließlich vor der Übermacht ihrer inneren Gegnern und Feinden ihre Waffen strecken. Im Jahr des Mauerfalls beschwerten sich

die Botschafter von Kuba und Mosambik beim Außenministerium der DDR darüber, dass ihre Staatsbürger im wachsenden Maß beschimpft und gewalttätig angegriffen wurden.

Wie sehr die unter den rassistischen Exzessen liegenden überheblichen Gedanken und Gefühle von Nationalstolz in der DDR eine weite Verbreitung gefunden haben, zeigen demoskopische Umfragen die vom „Zentralinstitut für Jugendforschung“ (ZIJ) in Leipzig erhoben wurden. Das ZIJ bildete in der Wissenschaftslandschaft der DDR in derart eine Ausnahme, als nur den dort tätigen Sozialwissenschaftler erlaubt wurde Umfragen durchzuführen, mit einer wesentlichen Bedingung: Die Studien mussten „streng geheim“ gehalten werden und sie durften nur den Mitgliedern des Politbüros der SED zugänglich gemacht werden. In einer Erhebung aus dem Jahre 1988 war deutlich zu sehen, dass sich nennenswerte Teile der Bevölkerung von den, für die SED legitimatorisch wichtigen Inhalten der offiziell gültigen Geschichtsschreibung und der herrschenden Politik distanziert hatten und dass nationalistische oder faschistische Einstellungen und Strömungen nicht mehr zu übersehen waren. Obwohl die Repräsentativität der demoskopischen Untersuchung „Politisch-historische Einstellungen bei Jugendlichen 1988“, mit über 1.900 Befragten, durch einen zu hohen Anteil von Mitgliedern der SED bei Studenten, Arbeitern und Angestellten nicht gewährleistet war, waren die Ergebnisse „eher positiv verzerrt“. 11 % der Befragten stimmten der Behauptung zu, die „Deutschen waren schon immer die Größten in der Geschichte“.

Deutschümelnde bzw. nationalistische Überheblichkeiten traten deutlich hervor und bei einem nicht unerheblichen Teil der Befragten waren „größere Erkenntnisdefizite in Bezug auf Wesen und Funktion des Faschismus und der Rolle Hitlers“ zu konstatieren. 64 % der Befragten gaben an, stolz zu sein auf ihr „Deutschtum“, 67 % hielten die Deutschen für besser als Polen und 40 % waren der Ansicht, es wäre am besten, „wenn alle Ausländer das Land verlassen würden“. Die Wissenschaftler kamen zur Ansicht, dass ca. 10 bis 15 % der Bevölkerung „festgefügte rechtsradikale Denkmuster“ und bis zu 50 % der Jugendlichen „rechtsradikale Gefühlsstrukturen“ besäßen. Für die Autoren dieser Studie drängte sich die Frage nach der Wirksamkeit der „internationalistischen Erziehungsarbeit“ auf. Insgesamt sollten die Studie Anlass „zum ernsthaften Nachdenken“ sein. Die Adressaten dieser, als „Vertrauliche Verschlusssache“ deklarierten Studie mit ihren brisanten Ergebnissen, waren im Politbüro der SED zu finden, denn solche Studien wurden ausschließlich diesem höchsten politischen Gremium bekannt gemacht.

Rassistische Pogrome

In Merseburg (Bezirk Halle) kam es im August 1979 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern. Zuvor war es bereits, nach einer Tanzveranstaltung, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen vier Ungarn und vier Kubanern gekommen. Sie waren im VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ beschäftigt. Nach einer Veranstaltung in einer Gaststätte hatten sich mehrere Deutsche vorgenommen, einen Kubaner

zu misshandeln, weil es zuvor zu Streitigkeiten gekommen war. Dafür zogen sie Richtung Stadtmitte und begegneten einem Kubaner, den sie grundlos niederschlugen. Von dort zogen sie weiter und bei einer Straßenbahnhaltestelle trafen sie auf zwei Kubaner, die sie ebenfalls niederschlugen. Diese tätlichen Angriffe wurde von einer abseits stehenden Gruppe Kubaner beobachtet, die ihren Landsleuten zur Hilfe kamen und dadurch kam es zu Auseinandersetzungen, bei denen Steine und Flaschen geworfen wurden. Die Kubaner zogen sich in ihr Wohnheim zurück, beratschlagten ihre Situation und beschlossen am nächsten Tag einen „Racheakt“ in der Gaststätte durchzuführen. Am Abend des nächsten Tages kam es in der Gaststätte, es befanden sich etwa 230 Deutsche im Saal, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen als etwa 10 Kubaner den Saal stürmten. Danach flüchteten sie vor das Gebäude, wo Kubaner „in einer Stärke von circa 35 Mann standen, die die heraus stürmenden Deutschen mit „Feldsteinen und Weinflaschen“ bewarfen. Auch Fensterscheiben der Gaststätte wurden durch Steinwürfe zerstört. Der „überwiegende Teil“ der Kubaner entfernte sich über die Saalebrücke in das Zentrum von Merseburg. Doch neun Kubaner flüchteten entlang des Flussufers, verfolgt von einem rassistischen Mob von ca. 30 bis 40 Deutschen. Da ihnen von anderen Deutschen dieser Weg versperrt wurde, sprangen die Kubaner in den Fluss und versuchten schwimmend das andere Ufer zu erreichen. Auf der Saalebrücke beobachteten ca. 70 Deutsche das makabere Schauspiel und einige von ihnen bewarfen die Schwimmer mit „Gegenständen“, wie z. B. mit „Weinflaschen“. Eine Deutsche sagte bei der Volkspolizei aus, dass sie, auf der Brücke stehend, eine Flasche auf einen Schwimmenden geworfen hatte und das sie den Hinterkopf eines Flüchtlings traf. Ihrer Meinung nach zeigte der Schlag Wirkung und der schwimmende Kubaner „geriet zeitweilig unter Wasser“.

Als die Volkspolizei eintraf, war das Pogrom bereits beendet. Die vier Kubaner, die schwimmend das andere Ufer erreicht hatten, wurden vorläufig festgenommen (zugeführt).

Am 15. August, drei Tage später, wurde von der Wasserschutzpolizei, in Höhe der Ortschaft Meuschau, der Leichnam eines Kubaners gefunden. Es wurde behauptet, dass die Verletzungen im Stirnbereich „nach Todeseintritt“ entstanden wären. Ein Tag später wurde im Mittellandkanal, circa 1.000 m vom „Ereignisort“ entfernt, der zweite Kubaner tot aufgefunden. Die Obduktion der beiden Leichen ergab, dass sie durch „Ertrinken“ gestorben wären. An der Leiche soll es keinerlei Verletzungen gegeben haben.

In einem internen Schreiben des MfS war am 16. Oktober festgelegt worden:

„Mit Zustimmung des zuständigen Stellvertreters des Generalstaatsanwaltes der DDR, Gen. Borchert, wurde ausgehend von den geführten Ermittlungen, insbesondere unter Berücksichtigung der brüderlichen Beziehungen zwischen der DDR und der Sozialistischen Republik Kuba entschieden, gegen die an dem Vorkommnis in Merseburg Beteiligten keine strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten und das Ermittlungsverfahren gegen UNBEKANNT ein-

zustellen, „zumal keine erheblichen gesundheitlichen und materiellen Schäden vorliegen“.(sic!)

Durch das MdI war am 28. August 1979 an den Generalsekretär der SED und Vorsitzenden des Staatsrates, Gen. Honecker entsprechend informiert worden. Es wurde auch klargestellt, dass die Bezirksverwaltung Halle der VP am 14. August 1979 zwei Ermittlungsverfahren einleiten wollte, was durch das MfS „verhindert werden“ konnte.

Der kubanische Botschafter in der DDR verlangte im Oktober 1979 bei einer Unterredung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA), dass „alle Schuldigen“ zur „Verantwortung gezogen und abgeurteilt“ werden müssten, den der Tod der beiden Kubaner wäre zwar „durch Unfall“ geschehen, jedoch als eine „Folge des vorausgegangenen Geschehens“. Der kubanische Botschafter wurde dahingehend im Unklaren gelassen, dass die SED bereits Ende August jegliche juristische Aktivitäten begraben hatte.

Da Mord nicht verjährt wird juristisch noch zu klären sein, ob die Eliminierung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zur Aufklärung der Umstände des Todes der beiden Kubaner noch gegenwärtig juristisch Konsequenzen hervorruft.

In Leipzig-Lößnig kam es 1987 bei einer der wöchentlich stattfindenden Diskoveranstaltungen in einer Gaststätte zu Zusammenrottungen von Rassisten. Die Gaststätte befand sich neben dem Wohnheim der Karl-Marx-Universität, in dem auch ausländische Studenten wohnten. Hier wurden Afrikaner tötlich angegriffen und es wurden rassistische Parolen gerufen wie z. B. „Ausländer raus aus Deutschland“ oder „Nigger raus“. Fensterscheiben des Wohnheims wurden mit Steinen zerstört. Da die Volkspolizei keinen effektiven Schutz leisten konnte, bewaffneten sich die Afrikaner mit Messern. Ende Januar 1987 war das Wohnheim der Karl-Marx-Universität von ca. 20 Rassisten angegriffen worden die rassistische und faschistische Parolen grölten und Nazi-Lieder sangen. Mitte Februar waren bis zu 50 Neonazis bis in die dritte Etage des Wohnheims eingedrungen. Jedoch lagen die Zimmer für ausländische Studenten in den Etagen sechs bis acht. Die „Wohnheimwache“ verständigte die VP, die drei oder vier Angreifer (16 bis 22 Jahre) festnahm.

Exkurs:

Rassismus in der Stadt und im Kreis Staßfurt (Bezirk Magdeburg) von 1976 bis 1989

In und um die Stadt Staßfurt sind von Mitte der 1970er Jahre bis zum Ende der DDR immer wieder rassistische und neonazistische Angriffe von den Sicherheitsorganen der DDR notiert worden. Dieses aufgeheizte gesellschaftspolitische Klima kulminierte im September 1987, als ein rassistischer Mob den 18-jährigen Mosambikaner Carlos Conceicao tötete. Um deutlich zu machen, wie sehr diese rassistische Tat eingebettet war in eine Atmosphäre von Hass und Gewalt, wird deutlich durch die hier angeführten Beispiele von Alltagsrassismus im südlichen Zipfel des Bezirks Magdeburg.

In Förderstedt im Kreis Staßfurt wurde 1976 in der Gaststätte „Zum Dreieck“ ein Algerier von einem Deutschen verletzt, weil der sich gegen die Verlobte des Deutschen „aufdringlich“ verhalten haben soll.

In Staßfurt wurden im Februar 1981 in einer Toilette im VEB Chemieanlagenbau, Bereich Mechanische Werkstatt I, mehrere Hakenkreuze, zwei SS-Runen, die Parole „Heil dem Führer“ und zwei Zeilen des Deutschlandliedes festgestellt, was die KdFS Staßfurt als eine „öffentliche Herabwürdigung“ einstufte.

In Staßfurt kam es im März 1981 in den Gaststätten „Bodebrücke“ und „Sternchen“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen. Deshalb, so der Bericht des Leiters der Kreisdienststelle Staßfurt des MfS, war es in der deutschen Bevölkerung zu einer „ablehnenden Haltung“ gegenüber den Kubanern gekommen. Eine Sekretärin des Kreiskrankenhauses Staßfurt unterhielt eine intime Beziehung zu einem Kubaner, der sie in ihrer Wohnung besuchte. Sie war verheiratet und hatte drei Kinder, die durch diese Liaison vernachlässigt würden und deswegen bereits „asoziales Verhalten“ zeigten. Deutschen behaupteten, dass sich die Kubaner gegenüber deutschen Frauen provozierend verhalten würden und daraus war es zu tätlichen Auseinandersetzungen gekommen. Außerdem würden deutsche Frauen „ständig den Wohnblock der Kubaner“ im Wohngebiet Lenining „umlagern“, dort übernachten und die Kubaner „durch gezieltes Animieren zu sexuellen Handlungen“ herausfordern. Die „Wohnungen der Kubaner (wären) mit einem Bordell vergleichbar“, sie verfügten über Schuß- und Stichwaffen, hätten „Geschlechtskrankheiten nach Staßfurt“ eingeschleppt. Sie hätten genügend Geld um im Intershop einzukaufen zu können und mit ihren Pässen könnten sie in Drittländer reisen. Das MfS wollte mit operativen Maßnahmen diesen Diskussionen entgegenreten. In Staßfurt fand am 18. September 1981, in der Nähe der Bodebrücke, eine tätliche Auseinandersetzung statt, wobei ein Kubaner von einem Deutschen im Gesicht „geringfügige Verletzungen“ erlitt.

In Staßfurt kam es am 11. Dezember 1981, bei einer Diskoveranstaltung der FDJ im Speisesaal des VEB Achslagerwerkes, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und einem Kubaner, dem solche Verletzungen zugefügt worden sind, dass seine stationäre Behandlung nötig wurde und seine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte.

In Staßfurt kam es am 1. Mai 1982 zwischen einem vorbestraften Deutschen und einem kubanischen Anlernling zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Das Volkspolizei-Kreisamt leitete gegen den Kubaner ein Ordnungsstrafverfahren ein.

1982 wurde bekannt, dass in Staßfurt und Umgebung Gastwirte sich mit rassistischen Begründungen weigerten Gäste aus Afrika zu bedienen.

In Staßfurt (Bezirk Magdeburg) wurde am 1. Februar 1985 im VEB Fernsehgerätekombi „Friedrich Engels“ in der Herrentoilette der Halle V ein Hakenkreuz und die Parolen „Ihr seid alle SS-Schweine“ und „Ihr Nazis“ angebracht. Durch Schriftvergleiche sollten der oder die Täter festgestellt werden.

In Egeln im Kreis Staßfurt wurde am 2. April 1985 an einer Bushaltestelle ein „faschistisches Symbol“ aufgefunden. Untersuchungen ergaben, dass diese „öffentliche Herabwürdigung“ wahrscheinlich von Schüler angebracht worden war. Ein Ermittlungsverfahren oder weitere Untersuchungen wurden nicht durchgeführt, da die verantwortlichen Offiziere des Volkspolizei-Kreisamtes Staßfurt die Schmiererei „nicht einwandfrei“ als Hakenkreuz bezeichnen konnten.

In Hecklingen im Kreis Staßfurt gab es am 26. Oktober 1985 bei einer Disko-Veranstaltung durch „Rowdys“ und „Asoziale“ Auseinandersetzungen. Eine Woche davor stellten Jugendliche mit leeren Biergläsern ein Hakenkreuz auf der Tanzfläche auf, riefen „Heil Hitler“ und zeigten den Hitlergruß. Jugendliche brüsteten sich mit einer Reihe von ähnlichen und weiteren Taten. Die KdFS Staßfurt leitete Maßnahmen ein, um den entsprechenden Personenkreis zu ermitteln.

In Staßfurt wurde am 15. Januar 1986 festgehalten, dass die deutsche Bevölkerung und teilweise auch das Verkaufspersonal, z. B. im „Exquisit“ oder im HO-Kaufhaus, „ärgerlich“ über einkaufende Mosambikaner aus der „Schule der Freundschaft“ reagierten, weil die „viele Waren wegkauften“, ohne das für Ersatz gesorgt würde. Afrikanern schlugen in der Stadt und im Kreis Staßfurt „Neid, Missgunst und Rassismus“ entgegen. Es wurde festgestellt, dass Busfahrer nicht anhielten, wenn ausschließlich Afrikaner an einer Haltestelle warteten,

In Staßfurt wurde am 4. Februar 1986 an einer „Arbeiterfahne“ im Speiseraum des VEB Achslagerwerk ein Hakenkreuz festgestellt.

In Staßfurt wurden um den 20. November 1986 herum, Mosambikaner aus der „Schule der Freundschaft“ von Deutschen im und beim „Jugendklub Neundorf“ verprügelt. Die Tätlichkeiten standen unter dem Motto: „Vertreibung von Negern aus dem Jugendklub Neundorfer Straße“. Ein Deutscher war der Meinung, dass diese Prügeleien ein „zurückschlagen“ bedeuteten, da es bereits davor schon Prügeleien von Mosambikanern mit Deutschen gege-

ben hätte. Die KDfS Staßfurt wollte durch Aufklärung und Ermittlung der Rädelsführer habhaft werden.

In Staßfurt wurde Anfang Februar 1987 der „Stand der Entwicklung der mosambikanischen Jugendlichen“ an der „Schule der Freundschaft“ (SdF) beschrieben. Die KDfS Staßfurt führte die „in letzter Zeit mehrfach auftretenden“ gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Mosambikanern darauf zurück, dass es in Staßfurt nur ca. 350 Plätze in Einrichtungen für Jugendliche gäbe und dass sich an Wochenenden allein etwa 900 Mosambikaner an der Schule befänden. „Prügeleien, Körperverletzungen und Diebstähle“ hätten dazu geführt, dass die Deutschen gegen die Mosambikaner eingestellt wären und Äußerungen wie z. B. „Schwarze Affen“ würden sich häufen. Außerdem drohten betroffene und geschädigte Deutsche „Selbstjustiz“ an, weil sie der Meinung waren, die Mosambikaner könnten angeblich machen was sie wollten, ohne strafrechtlich belangt zu werden.

Der Leiter der KDfS Staßfurt beklagte quasi selbstkritisch ein „jahrelanges Verschweigen der sich abzeichnenden Probleme durch parteiliche und staatliche Leitungskader gegenüber den übergeordneten Dienststellen und der Öffentlichkeit“. Weil Maßnahmen zur Eindämmung der Gefahr „zu spät“ und „unwirksam“ eingesetzt worden sind, konnten sich die dynamischen Tendenzen bis hin zu rassistischem Verhalten entwickeln.

In Güsten im Kreis Staßfurt kam es am 11. Mai 1987 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, weil Deutsche im „Klubhaus der Eisenbahner“ etwa zehn mosambikanischen Lehrlingen den Eintritt ins Lokal, wegen angeblicher Überfüllung, verwehrten. Die Mosambikaner wurden rassistisch beleidigt wie z. B.: „Schwarze Schweine“ oder „zur Zeit des Führers hätte man Dir die Haut abgezogen, Dich langsam getötet und dann verbrannt“ und gewalttätig angegriffen. Erst als andere Deutsche die Auseinandersetzungen beendeten, konnten die Mosambikaner in ihr Wohnheim in Güsten zurückkehren. Am 13. Mai, Zwei Tage später, am 13. Mai, drangen vier angetrunkene Deutsche gewalttätig in das von Mosambikanern bewohnte Lehrlingswohnheim ein und verletzten den Heimleiter. Die hinzugezogene Transportpolizei leitete erste Maßnahmen zur Beweisaufnahme ein, doch kam es dabei zu widersprüchlichen Aussagen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. September 1987 gegen 23 Uhr wurde in Staßfurt der 18-jährige, mosambikanische Lehrling Carlos Conceicao (Jg. 1969) getötet. Obwohl es seinem Freund noch gelungen war, die Volkspolizei zu informieren, wurde die Leiche erst am 20. September gegen 11 Uhr im Fluss Bode, ca. 100 m von der Brücke entfernt, aufgefunden. Dem vorausgegangen war am 19. September eine Diskoveranstaltung im Jugendfreizeitzentrum (JFZ) in der Karl-Marx-Straße, bei der es zwischen zwei Deutschen und zwei Afrikanern zuerst zu verbalen Auseinandersetzungen gekommen war, die dann vor dem Gebäude fortgesetzt wurden. Dabei kam es zu rassistischen Äußerungen die dann zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen und Carlos Conceicao führten, die darin

mündeten, dass Carlos über das Brückengelände, ca. 5 m tief, in die Bode geworfen wurde. Seine Hilferufe blieben ungehört. Die sofort eingeleitete „Suchaktion“ wurde am 20. September gegen 4 Uhr ohne Erfolg abgebrochen. Der Täter (21 Jahre), ein vorbestrafter Deutscher aus Staßfurt, wurde am 21. September festgenommen und in die Untersuchungshaftanstalt Magdeburg überführt. Er war geschieden, Vater eines Kindes und er war Mitglied im FDGB. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren, gemäß §§ 115 und 117 StGB eingeleitet, wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Körperverletzung mit Todesfolge. Die gerichtsmedizinische Untersuchung ergab, als Ursache, dass C. Conceicao durch Ertrinken gestorben war. Hinweis auf die rassistische Stimmung und Einstellung waren die untätig zuschauenden Deutschen, von denen einer abfällig bemerkte: „Da ist ja nur ein Stück Kohle in die Bode gefallen“.

Am 21. September gegen 18 Uhr fand eine Veranstaltung statt, auf der „eine Information über das Vorkommnis, die eingeleiteten Maßnahmen sowie die bisherigen Ergebnisse der Ermittlungen“ mitgeteilt wurden. Anwesend waren Vertreter des VPKA, der „Schule der Freundschaft“ (SdF) und des Rates des Bezirkes von der Abteilung Volksbildung. Hier wurde auch mitgeteilt, dass die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen waren, dass aber „der Täter festgenommen wurde“ und dass er vor ein Gericht kommen und „nach unseren Gesetzen“ verurteilt werden sollte. Den Zuhörern wurde mitgeteilt, dass „nach unseren Gesetzen im Prinzip eine Freiheitsstrafe von ca. 10 Jahren zu erwarten“ sei. Danach waren einige mosambikanische Lehrlinge sehr unzufrieden über den Verlauf der Informationsveranstaltung und warfen gegen 22.10 Uhr Flaschen und Gläser aus dem Internatsgebäude auf die Straße. Daraufhin wurde für den nächsten Tag, den 22. September gegen 10.30 Uhr in der „Schule der Freundschaft“ (SdF) eine „Beratung“ anberaumt, an der der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres, der Bezirksschulrat, der 2. Sekretär der Kreisleitung der SED, der Parteisekretär an der SdF, ein Mitarbeiter der Bezirksleitung der SED und Beauftragter für den Kreis Staßfurt und mehrere Vertreter der Sicherheitsorgane des Bezirkes und Kreises. Ziel dieses Treffens war es u. a. „weitere Maßnahmen einzuleiten, die weitere Vorkommnisse verhindern“ sollten. Dabei sollte mit den Schülern der SdF Gespräche geführt werden, und eine „solidarische Haltung“ gegenüber den Mosambikanern sollte herausgearbeitet werden und es sollten rassistische Ansichten von jungen und alten Deutschen, wie z. B. „Da ist nur ein Stück Kohle in die Bode gefallen“ oder „Macht' euch nach Hause, wo ihr hergekommen seit“ kritisch besprochen werden. Diese Äußerungen sollten als „feindlich und antisozialistisch“ konsequent widerlegt werden. Nach Berichten der Bild-Zeitung, sie stützte sich auf Angaben einer Staßfurterin und eines zufällig sich in Staßfurt aufhaltenden Mannes aus der BRD, fand am 19. bzw. 20. September ein Lynchmord statt, begangen durch einen rassistischen Mob von sechs bis acht Deutschen (20 bis 25 Jahre).

Am 24. September wurde von der KDfS Staßfurt die „Stimmung und Reaktion der Bevölkerung“ wegen der Ermordung von Carlos Conceicao beschrieben. Darin wurde „vielfach aus-

gedrückt“, die Mosambikaner würden durch ihr Auftreten „bestimmte Vorkommnisse teilweise heraufbeschwören“ und es würden die angeblichen Bevorzugungen der Schüler der „Schule der Freundschaft“ in Bezug auf Bekleidung und Südf Früchte, hervorgebracht.

Am 26. September, so ein Bericht des IM „Heinz Meier“, er war als Lehrausbilder tätig, wollten ca. 50 Mosambikaner ins Jugend- und Freizeitzentrum (JFZ) kommen, um nach den Deutschen zu suchen, die am 19./20. September zur FDJ-Ordnungsgruppe gehörten, und die Carlos Conceicao nicht zur Seite gestanden sind. Dem Berichtersteller war auch bekannt geworden, dass am 22. September mehrere Mosambikaner in Staßfurt unterwegs waren, um die Eltern des Täters aufzufinden, was ihnen nicht gelang.

Ende September stellte die BVfS Magdeburg in einem Fernschreiben fest, „daß sich die Lage an der Schule der Freundschaft und im Kreis weiter normalisiert“ hätte, dass aber gleichzeitig „vielfach ausgedrückt (würde), dass die mosambiquanischen Jugendlichen durch ihr Auftreten im Kreisgebiet bestimmte Vorkommnisse teilweise heraufbeschwören“ und das „alte Diskussionsthemen und Meinungen [...] wieder neu entfacht (Bevorzugung der Schule der Freundschaft mit Kleidung, negative Äußerungen zum Solidaritätsgedanken u.a.)“ worden wären. Es wurden auch Meinungen festgehalten, die sich kritisch zur „Nichtreaktion“ bzw. zur unterlassenen „Hilfeleistung“ der beteiligten Deutschen und der FDJ-Ordnungsgruppe des Jugendfreizeitzentrums (JFZ) Staßfurt äußerten. Das MfS hatte bei den Ermittlungen festgestellt, dass nicht nur deutsche Gäste, sondern auch die Mitglieder der FDJ-Ordnungsgruppe des Jugendklubs Carlos keine Hilfe geleistet haben.

Am 20. Oktober wurde von der KDfS Staßfurt die Lage an der SdF so eingeschätzt, dass sich dort „die Stimmung unter den mosambiquischen Jugendlichen“ nach dem „Vorfall vom 19.09.87 wieder beruhigt hat“. Die Lehrlinge würden sich „weitgehend ordnungsgemäß und diszipliniert“ verhalten und das „Auftreten der Angehörigen“ der Schule an Jugendveranstaltungen im Kreisgebiet und in Gaststätten, wäre „etwas zurückhaltender“ geworden. Der Bericht des MfS wollte jedoch nicht ausschließen, dass einzelne Mosambikaner noch „Rachegefühle“ hegten und nur auf eine „günstige Gelegenheit“ warteten.

Das Gericht in Staßfurt verurteilte am 11. Januar 1988 den Angeklagten wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren.

Der Bericht der KDfS Staßfurt beinhaltet die Einschätzung, dass die „mosambiquischen Jugendlichen von diesem Unglücksfall (sic!) schon Abstand genommen“ hätten und das auch „keine Rachegefühle mehr existierten“. Dieser Bericht beinhaltet auch Informationen, „daß unterschiedlichste Personengruppen so Ausländer, kriminell gefährdete und feindlich-negative Kräfte [...] vor allem Skinheads - Gaststätten, Raststätten, Ausflugslokale, Diskotheken, Clubs und ähnliches nutzen, um sich zu sammeln, Absprachen zu treffen bis hin zur Organisation von illegalen Zusammenschlüssen“.

Nach dem Mordfall und der vielfältigen Maßnahmen des MfS gingen die rassistischen Angriffe in und um Staßfurt unvermindert weiter. So wurde die „Schule der Freundschaft“ (SdF), dort lebte Carlos Conceicao bis zu seiner Ermordung, am 21. Juni 1989 von drei Rassistinnen mit Steinen beworfen worden, die auch „Negerschweine“ und „Judenpack“ grölten. Die Volkspolizei konnte die Täter nicht namhaft machen.

In Staßfurt kam es am 10. Juni 1989 in der Gaststätte „Bierbar“ zu einer „Straftat gegen Ausländer“. Ein Vietnameser, er war als Arbeiter im VEB Fernsehgeräte beschäftigt, wurde von einem Deutschen angegriffen und durch Schläge so verletzt, dass er deswegen im Kreis Krankenhaus Staßfurt behandelt werden musste.

Rassistische Angriffe

In Oberhof (Bezirk Suhl) wurden im Juli 1984 an einer Bushaltestelle mehrere Namibier von Deutschen überfallen, rassistisch beleidigt und verletzt. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen fanden einen Tag später eine Fortsetzung, als es wieder zu heftigen Schlägereien und rassistischen Beschimpfungen mit vielen Beteiligten kam. Es wurde gerufen: „Nigger verschwinde!“ oder „Diese schwarzen Schweine bringen wir alle um“ und „Man müsste die Schweine alle aufhängen“. Drei Afrikaner wurden schwer verletzt und mussten ins Bezirkskrankenhaus Suhl gebracht werden. Ebenfalls mussten dort mehrere Deutsche ambulant medizinisch behandelt werden. Der Sachstandsbericht der Bezirksdirektion Suhl endete mit dem Vorschlag, die Sache auf sich beruhen zu lassen, denn „Unter Berücksichtigung aller Umstände, besonders des provozierenden Verhaltens von fast immer den gleichen DDR-Bürgern, die bei der Auseinandersetzung im Wesentlichen auch die Verletzungen erlitten, wird vorgeschlagen, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen alle Beteiligten abzusehen und zu Verhinderung weiterer solcher Tötlichkeiten vorbeugende Aussprachen im Zusammenwirken mit dem Kreis-Staatsanwalt Suhl mit allen Beteiligten zu führen“.

Anfang August verfügte ein Oberstleutnant der Kriminalpolizei Suhl, dass von juristischen Maßnahmen gegen die rassistischen Übergriffe im Sommer 1984 in Oberhof abgesehen werde und er begründete seine Entscheidung damit, dass „die DDR-Bürger nicht schuldlos am Zustandekommen der Auseinandersetzungen waren. Ihre Handlungen wären, wie auch teilweise die der Namibier, zwar dem Wortlaut eines gesetzlichen Tatbestandes nach strafbar, jedoch wären die Auswirkungen der Taten auf die Rechte und Interessen der Gesellschaft und die Schuld der Täter unbedeutend, „weshalb in Abstimmung mit dem Staatsanwalt der Stadt und des Landkreises Suhl entschieden wurde, dass „keine Straftat vorliegt“.

In Dresden kam es im Mai 1985 auf dem Fucikplatz am Forsthaus zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Mosambikanern und Deutschen, an denen schließlich 150 bis 250 Personen beteiligt waren. Die VP verhaftete 12 Deutsche und 6 Mosambikaner vorläufig.

fig. Es wurden keine Ermittlungsverfahren eingeleitet und es wurden auch keine weiteren polizeilichen Maßnahmen durchgeführt, da „diese Personen bisher nicht negativ aufgefallen“ waren. Für den 18. Mai sah die BVFS Dresden eine „kurze Pressemitteilung auf der Stadtseite der Sächsischen Zeitung“ vor.

Am Streckengleis Dessau-Berlin, wurde am 30. Juni 1986 ein Mosambikaner von Angehörigen der Deutschen Reichsbahn tot aufgefunden. Die Obduktion ergab eine offene Schädelfraktur mit Zertrümmerung der Schädelbasis und schwere innere Verletzungen. Der Tote war in Begleitung von vier weiteren Mosambikanern, die im Ort Jeber-Bergfrieden bei Coswig ausgestiegen waren und wo er ebenfalls hätte aussteigen sollen. Die polizeilichen Untersuchungen wurden von der Abt. K des TPA Potsdam durchgeführt. Es wurde berichtet, dass der Tote mit einer Deutschen aus Dessau liiert war und das aus dieser Beziehung ein Kind hervorgegangen war. Dieser Bericht der BVFS Halle bzw. ihres Leiters Generalmajor Schmidt und war mit einem Stempel versehen: „Streng vertraulich! Um Rückgabe wird gebeten!“.

In Erfurt kam es vom 10. bis zum 15. August 1975 zu rassistisch motivierten Gewalttaten zwischen Deutschen, Ungarn und Algeriern. In Erfurt und speziell bei der „Deutschen Reichsbahn“, war von Verantwortlichen eines Bau- und Reparaturkombinats Gerüchte verbreitet worden, die Algerier wären „nicht sauber“, „nicht arbeitsam“ und dem „Alkohol und lockeren Frauen zugetan“. Vom Personal der Erfurter Verkehrsbetriebe und beim VEB Optima wurde rassistische Hetze betrieben, in der Weise, dass angeblich zwei bis zehn Deutsche von Algeriern ermordeten worden wären. Zu Beginn der „Zusammenrottung“ am 10. August 1975 gab es gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Algeriern und es wurde gerufen: „Schlagt die Algerier tot“. Ca. 20 Personen waren an Schlägereien beteiligt und ca. 150 Schaulustige beobachteten das makabre Geschehen. Danach wurden ca. 25 Algerier von ca. 300 Deutschen bis in die Nähe des Hauptbahnhofes getrieben, wo mit Latten und Stangen auf die Ausländer eingeschlagen wurde. Zwei Tage später wurden ca. 12 Algerier von ca. 50 bis 60 Deutschen verfolgt und angegriffen. Die Opfer flüchteten in das Gebäude der Hauptpost und davor wuchs der rassistische Mob auf ca. 150 Personen an. Es wurde gerufen: „Gebt die Algerier raus“ und „totschlagen“, „hängen“ oder „schlagt die Bullen tot“. Die Fensterscheiben der Betriebswache wurden mit Steinen eingeschmissen. 19 Personen wurden von der VP vorläufig festgenommen. Einen Tag später lösten die Sicherheitskräfte einen rassistischen Mob mit ca. 20 Personen in der Nähe des Wohnheims der Algerier auf. Schließlich wurden 27 Ermittlungsverfahren und neun Ordnungsstrafverfahren eingeleitet und insgesamt kam es zu 57 vorläufigen Festnahmen. Aus diesen wurden dann fünf Vorbestrafte als „Rädelsführer“ bestimmt.

In Kamenz (Bezirk Dresden) kam es im Oktober 1980 in einer Gaststätte zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Algeriern und Deutschen. Der Leiter der Gaststätte informierte das VPKA Kamenz, von wo aus fünf Schutzpolizisten zur Gaststätte kamen, die aber

nicht in der Lage waren „Ruhe und Sicherheit“ wieder herzustellen. Deshalb wurde bei der Offizierhochschule der LSK/LV Kamenz ein „Einsatzzug“ von 20 Soldaten in Ausbildungsuniform und Stahlhelm eingesetzt, weil angeblich die Möglichkeit bestand, Soldaten der NVA könnten an den Auseinandersetzungen beteiligt gewesen sein. Vier Deutsche wurden verletzt und ein Verletzter musste mit einer Schädelfraktur zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Sieben Algerier wurden vorläufig festgenommen, wobei ein Algerier Widerstand leistete. Der Sachschaden der Gaststätte lag nach den ersten Schätzungen bei ca. 30.000 Mark. Die VP leitete ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Algerier ein und ein Haftantrag wurde gestellt. Gegen zwei weitere Algerier wurde ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.

In Naumburg (Bezirk Halle) kam es im August 1987 in einer Freiluftgaststätte zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen ca. 10 ausländischen Militärangehörigen aus Tunesien, Syrien, Jordanien, Palästina und Afghanistan sowie Offiziersschüler des Instituts für Fremdsprachen der „Nationalen Volksarmee“ (NVA) einerseits und ca. 50 Deutschen andererseits, bei denen Flaschen und Gläser eingesetzt wurden. Volkspolizisten setzten Schlagstöcke ein und erst als drei Volkspolizisten ihre Schusswaffen zogen und drohten sie zu benutzen, wurden die Tötlichkeiten beendet. 10 Soldaten aus Afghanistan und arabischen Ländern wurden zum Teil schwer verletzt und mussten in medizinischen Einrichtungen der NVA behandelt werden. Ein arabischer Offizier behauptete, er sei im VPKA Naumburg von Volkspolizisten geschlagen worden, was Angehörige der VP nicht bestätigten. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet, dass am 19. Oktober vorläufig eingestellt wurde.

In der DDR hielten sich von 1974 bis 1985 mehr als 6.000 Algerier auf. Seit dem 1985 das Arbeitskräfteabkommen zwischen der DDR und Algerien 1985 eingestellt worden war, hielten sich nur noch 2.000 Algerier in der DDR auf. 1988 waren es nur noch ca. 300 Algerier die polizeilich gemeldet waren.

Angriffe auf Kubaner

In Leipzig kam es im Juni 1980 in und vor einer Gaststätte zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen 23 Kubanern und mindestens 150 Deutschen. Zwei Deutsche mussten „schwer verletzt“ in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Die Kubaner wurden durch eine Einsatzgruppe der VP, Besetzungen von acht Funkstreifenwagen und einer Mobilien Einsatzreserve der VP-Bereitschaft in die Gaststätte abgedrängt und dort festgehalten. Deutsche die sich vor der Gaststätte versammelt hatten, forderten die „Herausgabe der Kubaner“ oder riefen Parolen wie z. B. „Schmeißt die Kubaner aus der DDR raus“ oder „Schlagt die Nigger und die Bullen“. Volkspolizisten mit Schlagstöcken lösten diese „Menschenansammlung“ in und vor der Gaststätte auf. Ein Angehöriger des VPKA Leipzig zog seine Dienstwaf-

fe zu „Abschreckungszwecken“. 23 Kubaner wurden dem VP-Revier zugeführt und schließlich wurde gegen fünf Kubaner ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet. Deutsche Täter blieben zuerst unbehelligt und erst im Juli wurden gegen zwei Deutsche, sie waren u. a. wegen „Rowdytum“ vorbestraft, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gegen eine, ebenfalls vorbestrafte Deutsche wurde „ein Ermittlungsverfahren mit Haft wegen Beleidigung, Zusammenrottung und öffentliche Herabwürdigung“ eingeleitet. Sie war mit rassistischen Äußerungen aufgefallen, wie „Raus mit den verdammten Ausländern“. Bei einer gemeinsamen Absprache zwischen dem Staatsanwalt und der AG Ausländer wurde festgelegt, das Ermittlungsverfahren gegen die Kubaner einzustellen.

Angesichts der umfassenden Kontrolle der Medien durch die SED ist es verständlich, dass diese und alle anderen rassistischen Vorfälle, wenn überhaupt, nur als Einzelfälle wahrgenommen werden konnten. Sie waren jedoch symptomatisch für die ostdeutsche Gesellschaft, die nach maximaler Homogenität strebte und in der davon Abweichende und Abweichendes keinen Raum gegeben wurde.

Neonazistische Gruppen

Der gewalttätige Kampf organisierter und unorganisierter Neonazis gegen Ausländer, auch gegen sowjetische Soldaten und Einrichtungen, zieht sich durch die gesamte DDR. Ein Beispiel aus Schwerin zeigt den Übergang von einem Angehörigen der faschistischen Untergrundorganisation der „Werwölfe“ hin zu einer organisierten und bewaffneten Untergrundeinheit von Neonazis. Immer wieder gab es Versuche zu einem organisierten Kampf zu kommen, die jedoch durch die Sicherheitsbehörden, an ihrer Spitze das MfS, immer wieder zerschlagen werden konnten.

In der Volkspolizei traten Neonazis in Erscheinung und in dem folgenden Beispiel wurden Waffen zur Bedrohung und Einschüchterung eingesetzt. Im Wachbataillon der Bezirksdirektion der Volkspolizei (LBdVP) Mecklenburg hatten sich im August 1951 Volkspolizisten mit „starken antisowjetischen Tendenzen“ geäußert. Ein Volkspolizist hatte zwei Angehörige der Roten Armee mit der Pistole bedroht und sich damit gebrüstet, er hätte sie abschießen können. Im Polit-Unterricht gab es ebenfalls antisowjetische Äußerungen. Zwei neonazistische Volkspolizisten wurden mit sieben Tagen Arrest disziplinarisch bestraft.

In Rerik, Kreis Bad Doberan (Bezirk Rostock) wurden im Mai 1955 in und vor einer Gaststätte zwei sowjetische Offiziere von drei Deutschen gewalttätig angegriffen und verletzt. Die Angreifer sangen faschistische Lieder, wie z. B. „Es rollen die Panzer im Afrikakorps“ und „Die Fahne hoch“. Die Täter wurden in Untersuchungshaft genommen und wenige Wochen später wieder entlassen, weil das MfS und die Staatsanwaltschaft zur Ansicht gelangt waren, dass „der festgestellte Sachverhalt weder ein Verbrechen noch eine Übertretung“

gewesen sei und es wurde die Aufhebung der Haftbefehle beantragt. Zwei der Täter waren vor 1945 Funktionäre („Jungzugführer“) der Nazi-Jugendorganisation „Jungvolk“ und einer war bis 1948 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft.

In Rostock wurden im Mai 1979 in und vor einer Gaststätte fünf Personen von Neonazis niedergeschlagen. Ein Bericht (Streng vertraulich! Um Rückgabe wird gebeten!) der BVfS Rostock hielt fest, die Täter wären durch westliche Rundfunk- und Fernsehstationen nicht nur für den für den „Faschismus sowie den Neofaschismus in der BRD“ begeistert worden. Einer der Neonazis gab an, dass er 1976 während seiner Dienstzeit in der NVA, ca. 600 g Sprengstoff entwendet und in einem Waldgebiet gezündet hatte, um anderen Neonazis seine Kenntnisse als Pioniersoldat zu demonstrieren. Das MfS entschied, dass wegen „seiner positiven Entwicklung“ (er arbeitete im Rahmen der FDJ-Initiative in Berlin in einer Brigade des Wehrbezirkskommando (WBK) Rostock und er war Delegierter zum Nationalen Jugendfestival) gegen ihn kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Gegen drei Neonazis wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen öffentlicher Herabwürdigung und unbefugten Benutzens von Fahrzeugen und zwei Neonazis wurden belehrt. Gegen sechs Personen wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet, wegen unbefugten Waffenbesitzes, öffentlicher Herabwürdigung und Rowdytum. Die neonazistische Gruppe bestand seit 1977 und die Mitglieder trafen sich in der Wohnung des „Rädelsführers“, die als „Führerhauptquartier“ bezeichnet wurde. In Gaststätten in Rostock und anderswo zeigten sie den „Hitler-Gruß“ und Gäste wurden als „Rote Säue“, „Judensau“ oder „Kommunistenschweine“ bezeichnet. Es wurden faschistische und antisemitische Lieder gesungen, wie z. B. das „Deutschland-Lied“, das „Horst-Wessel-Lied“ und das Lied „Die Fahne hoch ...“.

In Karl-Marx-Stadt wurde im Dezember 1985 gegen eine neonazistische Gruppe ein operativer Vorgang wegen des Verdachts der staatsfeindlichen Tätigkeit mit Haft eingeleitet. Die Mitglieder der Gruppe verherlichten öffentlich den „Faschismus/Militarismus“ und sie wollten nach dem Vorbild der in der BRD verbotenen „Wehrsportgruppe Hoffmann“, eine Gruppe aufbauen, mit dem Namen „Nationale Partei Chemnitz“ (NPC). Die Mitglieder der Gruppe waren durch „faschistische, neonazistische sowie rassistische Äußerungen in Erscheinung“ getreten, sie zeigten den faschistischen Gruß und es gab rassistische Äußerungen wie z. B. „Judenschweine“, „Niggerschweine“, „Deutschland“ oder „diese Kneipe bleibt deutsch“. In erster Linie wollten sie solche Personen rekrutieren, die durch den DTSB, die GST bzw. in den bewaffneten Organen eine Spezialausbildung im Zwei- und Nahkampf absolvierten hatten.

Hooligans

Anfang der 1970er Jahre wurden die ersten Hooligans wahrgenommen und ihre Gewalttaten wurden unter dem juristischen Allerweltparagrafen „Rowdytum“ subsumiert. Die Be-

wegung der neonazistisch und rassistisch politisierten Hooligans, hatte einen großen Zulauf, und war, ebenso wie die anderen Zweige des Neonazismus, für die SED-Führung spätestens ab den 1980er Jahren nicht mehr zu beherrschen. Im Mai 1984 gab es auf der Rückfahrt in einem Zug der „Deutschen Reichsbahn“, nach dem Fußballspiel Halle FC Chemie gegen BFC Dynamo rassistische Angriffe auf 26 mitreisende Kubaner, wobei Flaschen und Flaschenteile als Schlagwaffen eingesetzt wurden. Es gab Verletzte auf beiden Seiten. In Sprechchören wurde gerufen „Kanaken raus“, „Juden raus“, „Kubaner raus“, „Ausländer raus“, „Deutschland den Deutschen“ und „Halt! Dahinten ist nur für Weiße“; außerdem wurde das „Deutschlandlied“ gesungen. Eine Verletzung eines BFC-Fans war zum Anlass genommen worden, das Abteil der Kubaner zu stürmen. Beim Zwischenhalt im Bahnhof Jüterbog war eine Segregation durchgeführt worden, d. h. die Kubaner wurden in den ersten Wagen geführt und die BFC-Fans wurden nicht weiter als bis zum dritten Wagen durchgelassen. Bei diesem Umzug kam es zu „schweren Auseinandersetzungen“ zwischen den Kubanern und ca. 150 BFC-Fans und dabei wurden volle und leere Flaschen als Schlagwaffen und Schotter- und Pflastersteine als Wurfgeschosse eingesetzt. Fünf Deutsche und neun Kubaner wurden dadurch verletzt. Bei der Ankunft des Zuges in Berlin im Bahnhof Lichtenberg wurden zuerst die Deutschen aus dem Zug geleitet und der Wagen der Kubaner wurde durch eine Sperrkette der Volkspolizei gesichert. Die zum Teil verummten BFC-Fans versuchten jedoch mehrfach die Sperrkette zu durchbrechen, um zu den Kubanern vorzustoßen. Dabei wurden antisemitische, faschistische und rassistische Parolen gerollt und es wurde das faschistische „Horst-Wessel-Lied“ gesungen und der Hitler-Gruß gezeigt. Der Wagen mit den Kubanern wurde dann auf ein anderes Gleis gefahren. Da befürchtet werden musste, dass die Rassisten die Adresse des Wohnheims der Kubaner kennen, wurde das Gebäude durch Volkspolizei gesichert. Insgesamt wurden bis dahin 39 Deutsche als Täter identifiziert, wobei neun von ihnen zum Teil mehrfach vorbestraft waren. Gegen acht deutsche Täter wurden Ermittlungsverfahren wegen Rowdytum eingeleitet und gegen neun Täter wurde Haftbefehl erlassen. Einer der „Rädelsführer“ war ein in Erkner wohnender Deutscher; gegen zwei weitere Täter wurde die „Rädelsführerschaft“ geprüft.

In der Saison 1984/85 wurden bei Fußballspielen der Oberliga ca. 5.000 Volkspolizisten und Angehörige des MfS eingesetzt. Für die Fußball-Saison 1987/88 sind über 1.000 Ausschreitungen mit Hooligans registriert worden.

Auf dem Hauptbahnhof in Magdeburg hatten Hooligans Anfang September 1989 eine Streife der sowjetischen Streitkräfte angegriffen und ein sowjetischer Offizier gab zwei Warnschüsse ab. Bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Hooligans waren ab den 1980er Jahren immer auch Skinheads beteiligt, als Ausläufer der Bewegung der „Skinheads“ auch in die DDR sichtbar wurden.

Verleugnende Verdrängung nach 1990

Niemand wusste etwas über das gesamte Ausmaß des institutionalisierten und gesellschaftlichen Rassismus in der DDR, auch weil niemand es wissen sollte. Die seit den 1990er Jahre wissenschaftlich zutage geförderten Fakten werden bis heute grundsätzlich angezweifelt und sie sind damit ein Hindernis, um den wahren Charakter der rassistischen Gefahr zu erkennen. In einem Leserbrief aus Magdeburg an den Berliner „Tagesspiegel“, wurde 2011 behauptet, in den neuen Bundesländern gäbe es gar keine Neonazis oder Rassisten bzw. die die da sind, wären aus dem Westen gekommen. Andere ultraharte Verteidiger der DDR bestreiten, dass es in der DDR jemals antisemitische, rassistische oder gar neonazistische Erscheinungen gegeben hätte. An vorderster Front der Leugner befindet sich der ehemalige Historiker der Humboldt-Universität und Mitglied der Linkspartei Kurt Pätzold, der mich bzw. die Macher der Ausstellung: „Das hat es bei uns nicht gegeben – Antisemitismus in der DDR“ mit dem Ober-Nazi J. Goebbels verglich. Meine grundlegenden Forschungsergebnisse, sie haben Eingang in die Dauerausstellung gefunden, bezeichnete er als Lüge und er zitierte dazu das biblische 9. Gebot „Du sollst nicht falsch Zeugnis abgeben“.

Im Frühjahr 2007 war in Berlin die Wanderausstellung eröffnet worden und drei Jahre später hat die für die Organisation verantwortliche Amadeo-Antonio-Stiftung ein Begleitbuch zur Ausstellung veröffentlicht. In diesem Begleitbuch war der Hinweis auf meine Forschungsarbeit, auf die die Beispiele der Ausstellung fußt, vollständig getilgt worden. Durch einen außergerichtlichen Vergleich zwischen der der Amadeo-Antonio-Stiftung und mir, wurde festgelegt, dass auf den Ausstellungstafeln auf meine Publikation hingewiesen wird.

Pätzold setzte sich in einer Broschüre wieder mit dem Thema Antisemitismus in der DDR auseinander und er charakterisiert diese Ausstellung als Teil einer anhaltenden Propagandakampagne, deren Ziel die Verteufelung der DDR sei. Dieser Autor, und weitere Autoren dieses Kalibers, weigern sich seit zwei Jahrzehnten die zeithistorischen Tatsachen über rassistische und antisemitische Angriffe in der DDR wahrzunehmen. Seiner Partei, der Linkspartei bescheinigt Pätzold mit seiner Geschichtsklitterung, und darum handelt es sich bei seinen Texten zu dieser Thematik: „Es wird in der Bundesrepublik Deutschland noch immer eine zweite Partei gesucht, deren Mitgliedschaft und Umfeld sich mit der eigenen Vergangenheit so gründlich, in manchen Teilen gründlich bis zum Selbstquälerei, auseinandersetzt“. Was die Themen Neonazismus und Rassismus in der DDR anbelangt lässt sich diese Aussage von Pätzold nicht verifizieren, weil sich die „Die Linke“ insgesamt, inklusive Rosa-Luxemburg-Stiftung und den ihr nahestehenden Publikationsorganen (Neues Deutschland, Junge Welt), seit fast zwanzig Jahren weigern die historischen Tatsachen wahrzunehmen.

Zu den Ursachen

Die neonazistischen und rassistischen Erscheinungen in der DDR sind nicht allein zu Verstehen als Ausdruck von Opposition gegen ihre staatliche und gesellschaftliche Totalität, sondern hier werden unverarbeitete, tradierte Bewusstseinsinhalte sichtbar, die durch die Zensur und Repression lediglich unterdrückt worden waren. Die Ursachen lassen sich nicht allein aus Politik, Ideologie oder durch Einwirkungen aus dem Westen erklären, denn ohne innere Ursachen hätten neonazistische und rassistische Parolen keinen Nährboden finden können. Besonders die Verleugnung und Verdrängung der aufkeimenden Probleme durch Geheimhaltung über viele Jahrzehnte, und gleichzeitiger öffentlicher Propagierung der eigenen scheinheiligen Makellosigkeit, führten zu einem gesellschaftlichen Klima des Hasses, in dem kleine und kleinste Streitereien genügten, um Kaskaden der Gewalt zu initiieren.

Zu den „inneren Ursachen“ gehören die protestantische Arbeitsethik, ein jahrzehntelanges Wunschdenken, autoritäre Elemente des Preußentums, der vormundschaftliche Absolutheitsanspruch der Ideologie des „Marxismus-Leninismus“, ein ideologisierte Antifaschismus, eine ungenügende Ent-Nazifizierung, anti-emanzipatorische Haltungen, umfassende politische Repression – auch gegen Demokraten und Sozialisten, autoritäre Denk- und Verhaltensweisen, die Militarisierung der Gesellschaft und des Bildungswesens, ein bürokratischer Zentralismus auf der militaristischen Grundlage von Befehl und Gehorsam, antidemokratisches Denken, bürokratische Verstaatlichungen in der Volkswirtschaft und letztlich die anhaltende Krise der ostdeutschen Ökonomie.

Über eine umfassende Zensur hat die SED die Ausbreitung der Fakten in allen Medien unterdrückt und verunmöglichte damit eine öffentliche Debatte. Bei der Reflexion der gesellschaftlichen Dimension von Neonazismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen die Ursachenfelder nicht eingeengt werden allein auf die Analyse der ökonomischen Aspekte von Akteuren aus prekären, weil unterprivilegierten Lebens- und Familienverhältnissen, denn bei aller Betonung der Bedeutsamkeit frühkindlicher Eindrücke, erfolgt die entscheidende Formung politischer Haltungen durch fortschreitende Persönlichkeitsbildung in jedem Lebensalter auch bei denen, die individuelle bzw. kollektive Prozesse einer „Faschisierung“ durchlaufen. Die Prozesse der „Faschisierung“ von Subjekten war an die politischen und ideologischen Bedingungen der ostdeutschen Realität gebunden und daher auch verknüpft mit den historischen Determinanten der orthodoxen deutschen Arbeiterbewegung im Allgemeinen und der kommunistischen im Besonderen. Demnach geht es hier um die Ursachen, die den historischen und politischen Bedingungen der DDR zuzuschreiben sind, denn in der Auseinandersetzung mit den sozialen und politischen Inhalten und Kategorien der Politik der SED konstituierten sich rassistische Bewusstseinsinhalte, die zurückweisen auf tradierte, unverarbeitete Bewusstseinsstrukturen und -inhalte des Nazismus und die Frage ist, warum die „antifaschistische“ DDR keine wirksamen politischen oder theoretischen Konzepte gegen diese Entwicklung vorzuweisen hatte? Zogen doch Rassisten und Neonazis,

den von der SED verteidigten staatlichen und gesellschaftlichen Anspruch, die Grundlagen für Faschismus und Rassismus seien mit „Stumpf und Stiel ausgerottet“ worden, grundsätzlich in Zweifel. Am Ende reichte es nicht aus, daß die SED propagandistisch die neonazistischen und rassistischen Vorfälle für ihre Zwecke insofern einsetzte, wo sie ihrer Bevölkerung vorführen konnte, welche gefährlichen Einflüsse angeblich von der BRD ausgingen. Insofern demonstrierte die Führung der SED mit ihrer Bekämpfung neonazistischer und rassistischer Ereignisse im eigenen Land, lediglich sowohl ihren Machtanspruch, als auch die Stabilität ihres Weltbildes.

Sieben Ursachen sind für den Rassismus, Neonazismus und Antisemitismus in der DDR verantwortlich zu machen:

1. Völkischer Nationalismus
2. Militarisierung von Staat und Gesellschaft
3. Gescheiterter Antifaschismus
4. Die Ideologie des „Marxismus-Leninismus“
5. Antisemitismus getarnt als Antizionismus
6. Ineffektive antifaschistische Abwehr
7. Fehlgeschlagene Ent-Nazifizierung

1. Völkischer Nationalismus

Die Hinwendung der deutschen Kommunisten zur Liebe zum deutschen Volk und zur deutschen Nation begann in den 1920er Jahren, als sie sich unter der Führung von Ernst Thälmann über das EKKI, dem Führungsanspruch der KPdSU, beugten. Von Thälmann, und nicht nur von ihm, sind flammende Reden in diesem Kontext überliefert. Die SED hatte in und mit der DDR Gelegenheit, ihre völkisch-nationalistische Orientierung in die Praxis umzusetzen, durch eine Erziehung zur „Liebe zum Vaterland“ und einer „Erziehung zum Hass“ auf die „Feinde“. Desweiteren sind Begriffe wie NVA, NR, NF, DR ein beredter Ausdruck für diese unheilvolle Entwicklung.

2. Militarisierung von Staat und Gesellschaft

Die Militarisierung der KPD begann ebenfalls in den 1920er Jahren und setzte sich in den bewaffneten Kräften der DDR fort, wie der NVA, VP und dem MfS. Dazu kamen paramilitärische Einheiten wie die Betriebskampfgruppen, GST oder die Ordnungsgruppen der FDJ.

Von 1965 bis 1980 gab es in der NVA und in Einheiten des MfS über 700 neonazistische Ereignisse. Sie reichten von faschistischen Schmierereien, über mündliche Hetze, das Zeigen des Hitlergrußes, rassistischen Pöbeleien bis hin zu Gewalttaten. 44 % der Täter waren untere Dienstgrade, ebenfalls 44 % waren Unteroffiziere, Feldwebel und Fähnriche und 12 % waren Offiziere. Die Führung der NVA wollte der neonazistischen Entwicklung entgegen treten, auch weil festgestellt worden war, dass manche militärische Vorgesetzten und einige Parteileitungen neonazistische Erscheinungen bagatellisierten, indem sie sie als „dumme Jungenstreiche“ verniedlichten. Armeegeneral H. Hoffmann, Minister des MfNV, befürchtete dadurch eine Gefährdung: 1. Durch die Zunahme anti-sowjetischer und anti-kommunistischer Einstellungen und 2. meinte er, dass es durch die „zunehmende Faschisierung in der Bundesrepublik“ zu einer Beeinflussung kommen könnte, deren Folgen „ideologische Sabotage und subversive Tätigkeit des Feindes wären. 3. sah der Minister die Gefahr unkalkulierbarer Wirkungen, wenn die neonazistischen Vorkommnisse in der NVA bekannt werden würden, gerade dann, „wo wir uns offensiv mit der Propagierung des Faschismus, insbesondere in der BRD, auseinandersetzen“. Insofern lässt sich nun feststellen, dass bereits Ende der 1970er Jahre die neonazistische und rassistische Bewegung in der DDR zu einer ersten Bedrohung für die anti-faschistische bzw. kommunistische Legitimation geworden war.

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre wurden pro Jahr durchschnittlich einhundert neonazistische oder rassistische Vorfälle in der NVA registriert. In verharmlosender Weise behauptete die Führung, es würde sich dabei nicht um „ideologische Positionen“ handeln, sondern es wären unkritische Tendenzen, die aus dem feindlichen Westen kamen und einfach wiedergegeben worden wären. 1989 hatten sich die neonazistischen Vorkommnisse in der NVA und bei den Grenztruppen weiter erhöht hatte und die Neonazis waren „aggressiv und in ständig eskalierender Form gegen progressive Angehörige“ vorgegangen. In großen Teilen war es nicht mehr möglich „im Sinne einer Rückgewinnung wirksam zu werden“, d. h. die vorgesetzten Stellen hatten die Kontrolle über die Neonazis in der NVA und in den Grenztruppen verloren. Der einzig gangbare Weg die Neonazis aus den Einheiten zu entfernen, wären Strafprozesse oder Disziplinarverfahren.

3. Der gescheiterte Antifaschismus der KPD und der SED

Auf Geheiß des EKKI stellte die KPD in der Endphase der I. Republik den Kampf gegen die faschistischen Parteien ein und erklärte die SPD zum „sozialfaschistischen“ Hauptfeind. Diese Entscheidung beförderte schließlich den Sieg der Nazis. So wie der theoretische und praktische Anti-Faschismus der KPD an den eigenen Fehleinschätzungen gescheitert ist, so ist auch der Anti-Faschismus der SED gegenüber den Neonazis, Rassisten und Antisemiten in der DDR gescheitert.

Ausgangspunkt des Antifaschismus der deutschen Kommunisten war und ist die Reduktion der Ursachen des „Faschismus“ allein auf die politisch-ökonomischen Sektoren und vor allem auf den Finanzsektor der kapitalistischen Volkswirtschaft, gemäß den Vorgaben durch die Dimitrow-Thesen vom VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale vom August 1935, mit der der Charakter des Faschismus als eine „terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals“ bestimmt wurde. Das Volk wäre diesem Treiben quasi hilflos ausgeliefert und „die Massen des Kleinbürgertums, selbst ein Teil der Arbeiter, [...]“ wären Opfer der sozialen und chauvinistischen Demagogie des Faschismus geworden. Die SED war dem Glauben verfallen, sie hätte durch die Verstaatlichung der Großindustrie, des Großgrundbesitzes, der Banken und der Handelskonzerne, einen Staat ohne Rassismus gegründet. Jedoch anders als das was die Dimitroff-These aussagt, sind Rassismus, inklusive Antisemitismus, sowie Autoritarismus und Sexismus die Achsen, auf denen Nazi und Rassisten ihre Politik entwickeln. Dass die falsche These von Dimitroff noch heute Bestand hat, zeigte sich bei Sarah Wagenknecht von der Linkspartei, als sie in der TV-Talkrunde „Anne Will“ im Februar 2013 diese Position für ihre Partei als immer noch gültig wiedergab.

Das Ergebnis der Bemühungen der SED war jedoch nicht die Befreiung der ost-deutschen Bevölkerung von rassistischen und autoritären Überzeugungen, sondern die Konstituierung einer klein-bürgerlichen Gesellschaft, in der ehemalige Nazis funktionaler Bestandteil der von der SED dominierten Eliten wurden. Diese Entwicklung hatte für das Bewusstsein der Masse der Deutschen in der DDR tiefgreifende Folgen und die Führung der SED versuchte dieses Bewusstsein insofern zu transformieren, als sie die Bevölkerung an die Seite der siegreichen UdSSR stellte und suggerierte, sie seien damit quasi Sieger und legitime Erben der Geschichte der deutschen Nation.

4. Marxismus-Leninismus

Die marxistisch-leninistische Ideologie, so wie sie u. a. von Lenin und Stalin entwickelt und vertreten wurde, verhinderte mit ihrer autoritären Ausrichtung, die realistische Wahrnehmung der Dimension des Rassismus in den staatskapitalistischen Ländern des RGW. Dem ist entgegen zuhalten, dass die Rolle der Kommunisten im Klassenkampf nicht die ist von Chefs über ihre Angestellten bzw. Arbeiter oder die von Offizieren über ihre Soldaten. Das ist im Kern die basisdemokratische Differenz zum Parteikonzept des „Demokratischen Zentralismus“.

5. Antisemitismus als getarnter Antizionismus

Der Antisemitismus in der DDR erscheint auf einer institutionellen und auf einer gesellschaftlichen Ebene, sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik. Die SED trägt die politische Verantwortung für die Entwicklung sublimen antisemitischer Potentiale, nicht nur durch ihre im wesentlichen antisemitisch begründeten antizionistischen Politik gegenüber

dem Staat Israel, sondern auch durch ihre antisemitische Innenpolitik gegenüber den Vertretern der Juden und ihrer Institutionen. Doch es blieb nicht bei der publizistischen Unterstützung der Feinde Israels, denn wie schon 1956, als in der SED Überlegungen angestellt wurden, bewaffnete Freiwillige nach Ungarn zu schicken um den „Sozialismus“ zu schützen, so beschloss das SED-Politbüro am 7. Oktober 1969 die Vorbereitung eines Einsatzes von deutschen Freiwilligenverbänden gegen Israel. Der Anlass dafür war ein Schreiben des Generalsekretärs der KPdSU, L. Breschnew an E. Honecker, E. Mielke, H. Hoffmann und W. Ulbricht, in dem er die Notwendigkeit des Einsatzes von Verbänden von Freiwilligen als Flieger, Panzerführer und Kampfgruppen zur Unterstützung arabischer Truppen im Krieg gegen Israel forderte. Ab 1967 lieferte die DDR Waffen und militärisches Know-how an die Feinde Israels, wie z. B. an Ägypten und Syrien. Ende 1973 wurden erneut Waffen an Syrien geliefert, darunter befanden sich 12 Abfangjagdflugzeuge MiG-21, 62 mittlere Panzer vom Typ T-54 AM mit Munition, 300 Panzerbüchsen RPG-7, 74.500 Granaten und 30.000 Panzerminen. 1982 lieferte die DDR auch Waffen an die PLO.

6. Ineffektive antifaschistische Abwehr

Für die Funktionäre der SED lief die Bekämpfung der Rassisten im eigenen Land darauf hinaus, die latenten und manifesten rassistischen Bedrohungen zu verniedlichen, die justizielle und administrative Bekämpfung dominieren zu lassen oder pauschal den Westen und seine Medien dafür verantwortlich zu machen. Diese falsche Einschätzung entsprang dem Dogma, mit der Gründung der DDR wären die Ursachen für Faschismus und Rassismus mit „Stumpf und Stiel“ ausgerottet worden. Der Minister für Staatssicherheit, General Erich Mielke, behauptete 1986 gar, die neonazistischen Aktivitäten in der DDR wären bloße „Wichtigtuerei“. 1988 erklärte die Hauptabteilung I seines Ministeriums, dass ostdeutsche Rassisten und Neonazis unkritisch Tendenzen aus dem feindlichen Westen wiedergeben würden. Obwohl es allein im Jahr 1989 ca. 280 Strafverfahren wegen neonazistischer Umtriebe gab, behauptete am 11. August 1989 die staatliche Nachrichtenagentur ADN, Informationen über neonazistische Tendenzen in der DDR seien „purer Unsinn“.

7. Fehlgeschlagene Entnazifizierung

Mit der Kooperation zwischen den kommunistischen Antifaschisten an der Spitze des Staates und der mittleren Funktionsebene mit ehemaligen Nazis, kam es auch in der DDR zu einem großen Frieden mit den Tätern (Giordano). Den vor den Nazis geflüchteten Emigranten, die nach 1945 aus dem östlichen und westlichen Ausland zurückkehrten, stand eine demoralisierte Masse aus Frauen und Männern (auch Kinder) gegenüber, von denen die übergroße Mehrheit bis zum Schluss überzeugte Anhänger des Nazismus geblieben waren.

Für den Aufbau und den Bestand der DDR benötigten die deutschen Kommunisten für die Machtausübung die erfahrenen ehemaligen Nazis, die die Geschäfte des Systems betrieben. Die verflochten ihre vorhandenen, zwar gebrochenen und verdrängten, aber nach wie vor wirksamen rassistischen Einstellungen mit den neuen Erfordernissen des Landes. Aus dieser Melange entwickelte sich im Laufe der Zeit nicht nur eine autoritäre und rassistische Ideologie, sondern eine ebenso abstoßende gesellschaftliche Wirklichkeit.

Das verleugnenden Verdrängen der neonazistischen Vorgänge die nach dem II. Weltkrieg entstanden sind, entspricht dem Prozess des Verdrängens der historischen Tatsache, dass die verbrecherischen Nazis, von einem großen Teil der deutschen Bevölkerung unterstützt wurden. Diese Einsicht betrifft die kollektive Bewusstseinslage der Deutschen nach 1945 sowohl in der DDR als auch in der BRD. Das deutsche ideologische Syndrom aus Nationalismus und Rassismus bzw. Antisemitismus ist nach 1945 nicht verschwunden und seine unveränderten Achsen waren, so wie es der Philosoph und Soziologe Th. W. Adorno aufzeigte:

Aus „völkisch“ wurde „ethnisch“, aus „Rasse“ wurde „Kultur“ und aus Antisemiten wurden Antizionisten oder Philosemiten. Nicht nur Antisemitismus sondern auch Nationalismus und Rassismus durften öffentlich nicht stattfinden, wucherten aber sowohl auf der gesellschaftlichen Ebene der Alltagskultur, wie auch in der Form eines institutionalisierten Rassismus fort.

Seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten haben nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mehrere hunderttausend neonazistische, rassistische und antisemitische Propaganda- und Gewaltstraftaten stattgefunden. Nach meinen Recherchen gab es in diesem Zeitraum über 250 Tote und tausende Verletzte. Der Anteil der Täter stammt überproportional (3:1), gemessen an der Zahl der Einwohner, aus den fünf neuen Ländern und diese Struktur lässt sich ebenfalls in Berlin feststellen, wenn man die Berliner Bezirke im Osten und im Westen vergleicht. Fälschlicherweise wurde behauptet, diese Entwicklung wäre ausschließlich den ökonomischen, sozialen und politischen Verwerfungen seit dem Vereinigungsprozess geschuldet. Doch jetzt wird klar, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der DDR hat es Neonazismus, Rassismus und Antisemitismus gegeben.

Wehren wir uns gemeinsam gegen diese gefährlichen Zustände!

Literaturverzeichnis

Blaschke, Ronny: Im Schatten des Spiels. Rassismus und Randalie im Fußball, Göttingen 2007.

Bougherara, Nassim: Die Rolle von Betreuern und Dolmetschern aus den Herkunftsländern, in: Almut Zwengel (Hg.): Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelten. Studien zur DDR-Gesellschaft, herausgegeben von Dieter Vogt und Sabine Gries. Ruhr-Universität Bochum, Band 13, Berlin Münster 2011.

Eisenfeld, Bernd: Formen widerständigen Verhaltens in der Nationalen Volksarmee und bei den Grenztruppe, in: Erhart Neubert/Bernd Eisenfeld (Hg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Bremen 2001, S. 257.

Eisenfeld, Bernd: Rechtsextremismus in der DDR – Ursachen und Folgen, in: Manfred Agethen/Eckhard Jesse/Ehrhart Neubert: Der missbrauchte Antifaschismus. DDR-Staatsdoktrin und Lebenslüge der deutschen Linken, Freiburg 2002.

Hirsch, Kurt/Heim, Peter B.: Von links nach rechts. Rechtsradikale Aktivitäten in den neuen Bundesländern. München, 1. Auflage, 1991.

Hussain, Saleh: Die Situation der Ausländer in der DDR, Berlin 1991.

Lohrmann, Katrin/Paasch, Daniel: Die „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt. Zwischen Politik und Solidarität, in: Döring, Hans-Joachim/Rüchel, Uta (Hrsg.): Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik. Frankfurt/M., 1. Auflage 2005.

Madloch, Norbert: Rechtsextremismus in Deutschland nach dem Ende des Hitlerfaschismus, in: Klaus Kinner und Rolf Richter (Hgg.): Rechtsextremismus und Antifaschismus. Historische und aktuelle Dimension, Berlin 2000.

Mense, Jürgen: Ausländerkriminalität in der DDR. Eine Untersuchung zur Kriminalität und Kriminalisierung von Mosambikanern 1979-1990, in: Kim Christian Priemel (Hrsg.): Transit/Transfer, Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990, Berlin 2011.

Neubert, Harald: Politische Verbrechen in der DDR, in: Stéphan Courtois u. a. (Hrsg.): Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror, Sonderausgabe 2004.

Pätzold, Kurt: Die Mär vom Antisemitismus, Berlin 2010.

Rüchel, Uta: „auf deutsch sozialistisch denken ...“ Mosambikaner in der Schule der Freundschaft. Hrsgg von Landesbauauftrage für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Juni 2001.

Schroeder, Klaus/Staadt, Jochen: Der diskrete Charme des status-quo: DDR-Forschung in der Ära der Entspannungspolitik, in: Klaus Schroeder (Hg.): Geschichte und Transformation des SED-Staates. Beiträge und Analysen. Berlin 1994.

Schüle, Annegret: Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in der DDR, in: Elena Demke/Annegret Schüle (Hg.): Ferne Freunde – Nahe Fremde. Unterrichtsmaterialien zum Thema Ausländer in der DDR. Werkstatt DDR-Geschichte für die Schule. Berliner Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin 2006.

Timm, Angelika: Hammer Zirkel Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel. Bonn Bouvier 1997.

Waibel, Harry: Rechtsextremismus in der DDR, Köln 1996.

Waibel, Harry: Diener vieler Herren – Ehemalige NS-Funktionäre in der SBZ/DDR, Frankfurt/M. 2011.

Waibel, Harry: Rassisten in Deutschland, Frankfurt/M. 2012.

Waibel, Harry: Der gescheiterte Antifaschismus der SED – Rassismus in der DDR. Frankfurt/M. 2014.

Wenzke, Rüdiger: Zwischen ‚Prager Frühling‘ 1968 und Herbst 1989. Protestverhalten, Verweigerungsmuster und politische Verfolgung in der NVA der siebziger und achtziger Jahre, in: Rüdiger Wenzke (Hrsgg.): Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA, Erste Auflag März 2005, Berlin.

Wolffsohn, Michael: Die Deutschland Akte. Tatsachen und Legenden. München 1995.